

PE oder OBAS in NRW

Beitrag von „Sdol“ vom 19. April 2022 11:34

Hallo zusammen,

ich freue mich sehr dieses Forum gefunden zu haben.

Ich möchte mich zunächst kurz vorstellen:

Ich bin 43 Jahre, Mutter von zwei Kindern (5, 9 Jahre) und arbeite in der freien Wirtschaft als Product Managerin in einer Software-Firma.

Ich habe vor 15 Jahren, nach meiner Ausbildung zur Informatikkauffrau, meine Prüfung als Diplom-Übersetzerin Englisch und Französisch an der FH jetzt TH Köln abgelegt.

Nun möchte ich aus verschiedenen Gründen den Seiteneinstieg wagen.

Ich erlebe etwa den Mangel an Lehrern bei meinem Sohn aus erster Hand. Er hat in der 3. Klasse die 3. Lehrerin.

Ich habe durch Corona einen sehr starken Einblick in den Schulstoff meines Sohnes erhalten und bin stolz, was ich ihm alles beibringen konnte. Wobei natürlich gesagt werden muss, dass es nicht immer leicht war. Ich habe dabei u.a. gemerkt wie viel Freude es mir bereitet hat Lerneinheiten anschaulich in Form von Merkblättern zusammenzufassen usw. Natürlich habe ich auch oft gesehen, dass mir nicht unbedingt immer klar war, wie ich ihm didaktisch bestenfalls etwas erkläre.

Darüber hinaus bin ich in meinem Job nicht zufrieden. Mein gesamtes Entwickler-Team ist in der Ukraine und aufgrund des Krieges ist die gesamte Situation für uns alle sehr belastend und ich frage mich nun immer wieder nach der Sinnhaftigkeit meines Jobs. Ja, es klingt ein wenig nach Midlife-Crisis, aber ich habe bereits oft über einen Wechsel nachgedacht und nun möchte ich es angehen.

So, nun zum eigentlichen Thema. Am liebsten würde ich an die Grundschule und dort Englisch unterrichten. Hier würde sich die PE anbieten. Ich finde die Ausbildungsdauer mit 12 Monaten sehr knapp und natürlich habe ich den Anspruch so viel zu Lernen wie es nur geht und die Lehramtsbefähigung zu erhalten, daher klingt OBAS selbstverständlich sinnvoller. Hier könnte ich als erstes Fach Englisch nehmen und als Zweitfach Französisch. Ich habe seit 15 Jahren so gut wie kein Französisch gesprochen und müssten dann ordentlich noch mal auffrischen, daher bin ich hier noch etwas unsicher. Wenn ich es richtig verstanden habe, kommt Deutsch als Zweitfach nicht in Frage. Natürlich muss man als Übersetzer sich intensiv mit der

Muttersprache auseinandersetzen, aber für den Deutschunterricht werden darüber hinaus viele andere Themen relevant. Es ist sehr schade, dass es hier keine Möglichkeit der Nachqualifizierung gibt.

Nun muss ich natürlich auch schauen, dass sich mein evtl. Seiteneinstieg nicht all zu negativ auf unsere Einkünfte auswirkt. Dies spricht daher von der Entgeltgruppe auch eher für OBAS als PE. Mir wurde darüber hinaus mitgeteilt, dass ich meine Kinderbetreuungszeiten anrechnen lassen kann und ggf. doch eine Verbeamtung möglich sein könnte?

Darüber hinaus hatte ich auch kurz darüber nachgedacht, ob ich erst die PE mache und dann, wenn ich es richtig verstanden habe, nach 2 Jahren VOBAS. In der Klasse meines Sohnes sind einige Kinder durch Corona auf der Strecke geblieben und daher halte ich dies ebenfalls für einen sehr sinnvollen und wichtigen Weg. Oder man studiert während der PE ein Fach nach?

Durch meinen Werdegang bin ich generell auch sehr fit, was das Thema Online-Marketing und Social Media angeht (2 Fortbildungen und Berufserfahrung) und ich würde sehr gerne auch meine zukünftige Schule in dem Bereich Digitalisierung und Medienkompetenz für Kinder unterstützen.

Nun habe ich au der LOIS Plattform nach Stellen geschaut und aktuell nichts gefunden. Mir fehlen hier komplett die Erfahrungswerte, was die Häufigkeit der Veröffentlichung von Inseraten angeht. Mit der Bewerbung bin ich etwas unsicher. Ich habe bei meiner FH bereits nach dem damaligen Modulhandbuch gefragt, aktuell gibt es nur noch Bachelor. Ich habe noch das gute alte Diplom.

Wie ihr seht, schwirrt mir viel im Kopf herum und ich würde mich sehr über euer Feedback freuen.

Sonnige Grüße

Steffi

Beitrag von „undichbinweg“ vom 19. April 2022 12:06

Da die OBAS nur gemacht werden kann, wenn ein universitäres Diplom vorliegt, ist die OBAS nicht möglich.

Bei der PE an der Grundschule oder Sek I Schulen gäbe es ein Nettoeinkommen (Stk 1, keine Kirchensteuer) bei 2153€ am Anfang bis 2870€ nach 15 Jahren.

Wenn die OBAS möglich wäre (sehr unwahrscheinlich und wenn schon, nur an Sek I Schulen), dann....

Zitat von Sdol

Es ist sehr schade, dass es hier keine Möglichkeit der Nachqualifizierung gibt

Doch, man kann 27 (H/R/Ge) bzw. 34 ECTS (Gym/Ge) im betroffenen Fach vor Aufnahme der OBAS nachstudieren.

Zitat von Sdol

Mir wurde darüber hinaus mitgeteilt, dass ich meine Kinderbetreuungszeiten anrechnen lassen kann und ggf. doch eine Verbeamtung möglich sein könnte?

In diesem Fall muss die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe (bzw. die Übernahme NACH der OBAS) vor dem 45. Lebensjahr erfolgt sein. Eine Einstellung als Seiteneinsteiger davor ermöglicht keine Sonderregelung.

Zitat von Sdol

Oder man studiert während der PE ein Fach nach?

Möglich.

Zitat von Sdol

Nun habe ich au der LOIS Plattform nach Stellen geschaut und aktuell nichts gefunden.

Stellen werden in der Regel ab Mai ausgeschrieben, da bis dahin die Versetzungsbewerber:innen versorgt werden müssen. Man sollte aber schon Kontakt zu potenziellen Schulen aufnehmen!

Zitat von Sdol

Mit der Bewerbung bin ich etwas unsicher. Ich habe bei meiner FH bereits nach dem damaligen Modulhandbuch gefragt, aktuell gibt es nur noch Bachelor. Ich habe noch das gute alte Diplom.

Hier werde ich aus der Aussage nicht schlau: worin besteht das Problem? Es liegt ein Hochschulabschluss vor?

Beitrag von „Sdol“ vom 19. April 2022 12:38

Hallo,

vielen Dank für die schnellen Antworten.

undichbinweg Das FH Diplom (9 Semester) ist mit dem Master vergleichbar, demnach ist OBAS grundsätzlich möglich.

Zitat von calmac

Bei der PE an der Grundschule oder Sek I Schulen gäbe es ein Nettoeinkommen (Stk 1, keine Kirchensteuer) bei 2153€ am Anfang bis 2870€ nach 15 Jahren.

Hast du einen Link zu der entsprechenden Tabelle? Das wäre toll. Und deine Angaben beziehen sich auf Vollzeit?

<https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv...d-2022&matrix=1>

45 Jahre das würde mit OBAS nicht mehr klappen, da ich ja bereits 43 bin. Schade.

Zitat von calmac

Doch, man kann 27 (H/R/Ge) bzw. 34 ECTS (Gym/Ge) im betroffenen Fach vor Aufnahme der OBAS nachstudieren.

Das würde in dem Fall ja dann fast keinen Sinn mehr machen, oder? Und wie studiert man nur dies nach?

Und wie wird generell die PE gesehen? In einigen Beiträgen hatte ich das Gefühl, dass man als Lehrer 2. Klasse angesehen werden könnte?

LG

Steffi

Beitrag von „kodi“ vom 19. April 2022 14:05

Die 45 Jahre sind nur die Verbeamtungsgrenze. Das Gehalt ist meines Wissens nach mit OBAS trotzdem mehr als mit der PE.

Falls möglich würde ich immer OBAS anstreben, weil du da hinterher vollwertige Lehrerin bist und keinen formellen Einschränkungen unterliegst. Dir stehen dann zum Beispiel auch alle Aufstiegsstellen offen.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 19. April 2022 15:00

Zitat von Sdol

Das FH Diplom (9 Semester) ist mit dem Master vergleichbar, demnach ist OBAS grundsätzlich möglich.

Egal, wie viele Semester das FH Diplom haben mag: die OBAS ist **nicht** möglich:

§ 2 Abs. 1 S. 1 OBAS

i.V.m.

§ 13 Abs. 2, S. 1a LABG mit Verweis auf

§ 10 Abs. 2, S. 1 LABG

besagt, dass es sich um einen universitären Abschluss handeln muss.

Dies wird dadurch bestätigt, wenn man einen Blick in die Lehrereinstellungserlass vom 17.01.2022 (Seite 11, Punkt 2.3.4) wirft:

- a) einen nicht lehramtsbezogenen Studienabschluss einer Universität, Kunsthochschule, Musikhochschule, der Deutschen Sporthochschule Köln oder Fachhochschule (**Master**), der auf einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern beruht, (§13 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 LABG i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) vom 6.10.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.04.2021 - BASS 20- 03 Nr. 17), in einem der ausgeschriebenen Fächer nachweisen oder deren Studienabschluss einen Einsatz in dem ausgeschriebenen Fach zulässt,
- b) einen Studienabschluss (Bachelor) einer Universität, Kunsthochschule, Musikhochschule, der Deutschen Sporthochschule Köln oder einer Fachhochschule (Bachelor oder **Diplom**) in einem der ausgeschriebenen Fächer nachweisen oder deren Studienabschluss einen Einsatz in dem

ausgeschriebenen Fach zulässt.

Punkt a) gilt für die OBAS, Punkt b) gilt für die Pädagogische Einführung.

Zu guter Letzt steht es sogar ganz klar auf der LOIS-Webseite, dass keine Verbeamtung möglich ist (da keine OBAS möglich).

<https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Se...hochschule.html>

Ebenfalls auf der Seite des Ministeriums findet man, dass ein FH-Master anders ist als ein FH-Diplom (vgl. Berufskollegs).

<https://www.schulministerium.nrw/uebersicht-seiteneinstieg>

Die Sinn-Frage, ob ein FH-Diplom weniger Wert als ein FH-Master ist, stellt man lieber nicht. Obwohl das FH-Diplom 9 Semester sein mag, sind die Regeln leider eindeutig und leider kann man mit einem solchen Abschluss nur ans Berufskollegs und nur dann in besonderen Fächern. Sissymaus hatte das damals mit technischen(?) Fächern gemacht.

Die Tabelle für die Grundschule wäre TV-L, E10 (nicht TVöD!). Dabei habe ich nicht den Sonderzuschlag der GKV mit einberechnet.

<https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv...0&zkf=0&kk=15.5>

Beitrag von „illubu“ vom 19. April 2022 16:15

Hallo,

ich kann das wohl bestätigen, OBAS ist in NRW mit einem FH Abschluss nicht möglich. Eine meiner Kolleginnen hat da alles versucht.

Da wird meiner Erfahrung nach nicht geguckt, welcher Bedarf ist da und womit ist die „Ausbildung“ vergleichbar, sondern es geht einfach nur um den universitären Abschluss.

Ist vielleicht auch anders kaum machbar. Denn wer soll da die Qualität des Studiums entsprechend beurteilen können...

Beste Grüße

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. April 2022 16:36

Sdol

Ich habe den Titel korrigiert (von VOBAS auf OBAS).
Solltest du doch VOBAS meinen (kenne ich nicht), sag Bescheid.

Beitrag von „Gong:)“ vom 19. April 2022 17:08

Hallo calmac, hallo illubu, hallo Sdol,

doch, bitte nicht generalisieren: OBAS mit FH-Abschluss ist in NRW für das gew.techn. BK durchaus schon länger möglich:

Zur Deckung des aktuellen fächerspezifischen Bedarfs an Berufskollegs
können Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsbefähigung
am Einstellungsverfahren teilnehmen, die einen Fachhochschulabschluss
(Bachelor, Diplom) nachweisen können.

Dies gilt für ingenieurwissenschaftliche Fachhochschulabschlüsse,
die grundsätzlich den Bereichen Elektrotechnik, Energietechnik,
Nachrichtentechnik, Maschinenbautechnik, Fertigungstechnik, Versorgungstechnik,
Fahrzeugtechnik, Konstruktionstechnik, Verfahrenstechnik,
Chemietechnik, Informationstechnik und Automatisierungstechnik
zuzuordnen sind.

Diese FH-Absolventen können an einigen Unis den M.Ed. berufsbegleitend nachstudieren, kann man im Prinzip auch mit einem Unterrichtsfach statt einer weiteren beruflichen Fachrichtung kombinieren.

Für die TE eher interessant ist aber diese Übersicht des MSB, die auch Optionen für FH-Absolventinnen in anderen Schulformen bietet, auch mit Englisch und/oder Französisch:

<https://www.schulministerium.nrw/uebersicht-seiteneinstieg>

Und zur Frage nach der PE: Das bringt nur eine berufsbegleitende Einführung in den Lehrerberuf - Unterrichtserlaubnis für ein Fach - ohne Erwerb einer Lehramtsbefähigung, bei entsprechend dauerhaft schlechter Bezahlung, ohne Verbeamtungsmöglichkeit und ohne Aufstiegsmöglichkeiten.

Viele Grüße

Gong:)

Beitrag von „Sdol“ vom 19. April 2022 18:15

Vielen Dank für die vielen Antworten bisher.

Das nur die PE möglich ist mit meinem FH Diplom ist für mich verwunderlich.

PE wird definitiv nicht meinem Anspruch an mich selbst gerecht. Darüber hinaus sind es starke finanzielle Einschnitte. Selbst OBAS, PE dann noch mal mehr.

Der Ansatz mit der PE zu starten und dann Leistungen für das 2. Fach nachzustudieren und dann OBAS oder VOBASOF anzuhängen, wäre damit dann auch vom Tisch.

Mag ich kaum glauben, dass mein Diplom, meine Ausbildung zur Informatikkauffrau, meine Fortbildungen im Online-Sektor und meine inzwischen 15 Jahre in der freien Wirtschaft nur die PE ermöglichen 😭

Gruß

Steffi

Beitrag von „kodi“ vom 19. April 2022 18:27

Leider zählen nur die formalen Abschlüsse und keine Fortbildungen etc.

OBAS sollte im Prinzip aber möglich sein, wenn dein FH Diplom als Master anerkannt wird. LAB §13 (1) 1. b)

PE und dann VOBASOF geht nicht, weil du mit der PE keine Lehramtsbefähigung erwirbst, sondern nur die Unterrichtserlaubnis. Zudem stellt sich da natürlich die Frage, ob du wirklich als

Sonderpädagoge arbeiten willst.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 19. April 2022 18:29

Ich bestätige das auch noch mal gern. Ich hab mit meinem FH-Diplom Maschinenbau den Quereinstieg gemacht und bin damit nochmal zur Uni. Erst mit dem Uni-Abschluss war OBAS möglich.

Es ist mittlerweile auch möglich, mit dem Master, der an einer FH erworben wurde, in OBAS einzusteigen. In jedem Fall muss aber der Master sein. Und somit erklärt es sich natürlich auch, warum es mit FH-Diplom nicht geht:

FH-Diplom = 7 Semester

Bachelor + Master = min. 10 Semester

Credit-Points gab es ja damals nicht, so dass der Vergleich nicht ganz sauber ist, aber man sieht einen deutlichen Unterschied in der Studiendauer und damit auch im Umfang.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 19. April 2022 18:31

Zitat von Sdol

Vielen Dank für die vielen Antworten bisher.

Das nur die PE möglich ist mit meinem FH Diplom ist für mich verwunderlich.

PE wird definitiv nicht meinem Anspruch an mich selbst gerecht. Darüber hinaus sind es starke finanzielle Einschnitte. Selbst OBAS, PE dann noch mal mehr.

Der Ansatz mit der PE zu starten und dann Leistungen für das 2. Fach nachzustudieren und dann OBAS oder VOBASOF anzuhängen, wäre damit dann auch vom Tisch.

Mag ich kaum glauben, dass mein Diplom, meine Ausbildung zur Informatikkauffrau, meine Fortbildungen im Online-Sektor und meine inzwischen 15 Jahre in der freien Wirtschaft nur die PE ermöglichen 😭

Gruß

Steffi

Alles anzeigen

Nun, Dir fehlt ein Teil des Studiums. Damit geht es nicht. Warum glaubst du, du erwirbst die Qualifikation durch deine Berufserfahrung? Man kann doch auch nicht sagen, dass man nach 20 Jahren Erfahrung als Industriemechaniker Lehrer werden kann. Mich verwundert immer, warum man erwartet, dass einem der Teppich ausgerollt wird, trotz fehlender Qualifikation. Wenn sie fehlt, muss man sie nachholen und das ist ja in vielen Bereichen möglich am Berufskolleg.

Beitrag von „Gong:)“ vom 19. April 2022 18:36

Ich hatte in post #9 den Link nicht ausgefüllt, hier noch mal der Link auf die Übersicht des Ministeriums für Schule und Bildung zum Seiteneinstieg in NRW, wo auch FH-Master und FH-Diplom (Schulform beachten) aufgeführt sind:

<https://www.schulministerium.nrw/uebersicht-seiteneinstieg>

Beitrag von „undichbinweg“ vom 19. April 2022 18:57

Zitat von kodi

LAB §13 (1) 1. b)

Die Voraussetzung für diese Anerkennung habe ich bereits in Post #6 erklärt.

Zitat von Sdol

Das nur die PE möglich ist mit meinem FH Diplom ist für mich verwunderlich.

Ich finde es (persönlich) bedauerlich sogar. Die fachlichen Kompetenzen in Englisch und Franz. werden durch den Abschluss hervorragend sein.

Zitat von Sdol

meine Ausbildung zur Informatikkauffrau, meine Fortbildungen im Online-Sektor und meine inzwischen 15 Jahre in der freien Wirtschaft nur die PE ermöglichen

Leider muss man es auch anders sehen: ist eine Ausbildung zum:r Tankwart:in mit 15 Jahre bei der Shell sowie zwei Fortbildungen zu MS-Office und Erstellung eines Fotobuchs irgendwie förderlich?

Was ich damit sagen möchte: Fortbildungen sind i.d.R ohne Leistungsüberprüfung und eine Ausbildung, deren Voraussetzung ein Realschulabschluß ist, hat nichts mit der Fachkompetenz an einer Schule zu tun.

Beitrag von „Sdol“ vom 19. April 2022 19:00

Ich möchte nicht, dass mir der Teppich ausgerollt wird.

Ich habe 10 Semester studiert. 9 ist Regelstudienzeit. Ich habe 2 Auslandssemester gemacht. Wegen eines Semesters wird mir der Zugang zu der besseren Einstiegsmöglichkeit und besseren Qualifizierung verwehrt. Das ist aus meiner Sicht einfach nur Schade. Es kann ja nicht besser für die Schüler und meine Qualifizierung sein nur die PE zu machen. Ich hätte mich gefreut die Kinder in mehr als nur einem Fach zu begleiten. Aber gut oder nicht gut...

Beitrag von „undichbinweg“ vom 19. April 2022 19:03

Nur zur Anmerkung: Ich finde es auch blöd, dass es ein Unterschied zwischen einem FH-Diplom (9 Semester) und einem Magister (8 Semester) gibt!

Beitrag von „wieder_da“ vom 19. April 2022 19:12

Zitat von Sdol

Ich möchte nicht, dass mir der Teppich ausgerollt wird.

Ich habe 10 Semester studiert. 9 ist Regelstudienzeit. Ich habe 2 Auslandssemester gemacht. Wegen eines Semesters wird mir der Zugang zu der besseren Einstiegsmöglichkeit und besseren Qualifizierung verwehrt. Das ist aus meiner Sicht einfach nur Schade. Es kann ja nicht besser für die Schüler und meine Qualifizierung sein nur die PE zu machen. Ich hätte mich gefreut die Kinder in mehr als nur einem Fach zu begleiten. Aber gut oder nicht gut...

Na ja, du hast aber keinerlei pädagogische oder didaktische Ausbildung, sondern hast eine rein fachliche Ausbildung, von der zumindest die kaufmännischen Inhalte (kann man das gendern? ;-)) für den Lehrerjob nicht förderlich sein werden. Da ist es ja nicht selbstverständlich, dass dir überhaupt ein Einstieg ermöglicht wird, der von Beginn an voll bezahlt wird.

Ich schreibe das als jemand, der nach einem Magister-Abschluss und einem Lehramtsstudium mit Bachelor-Abschluss, auch nur (nach absolviertem PE) E10 bekommt.

Beitrag von „Gong:)“ vom 19. April 2022 19:12

@ Sdol: Hast du dich mal bei der TH Köln informiert ob du dich in deren heutigen Master einschreiben kannst und weitgehend über Anerkennungen (du hast ja mehr als erforderlich studiert und Praxiserfahrungen gemacht) abdecken kannst?

Das würde dir mit relativ geringem Aufwand ganz neue Möglichkeiten eröffnen. Und du könntest in der Zeit auch eine Vertretungsstelle in TZ suchen, um auch Schule von innen besser kennenzulernen.

Beitrag von „wieder_da“ vom 19. April 2022 19:17

À propos PE und nur ein Fach: Wenn du dich an der Grundschule bewährst, dann wirst/würdest du langfristig nicht nur Englisch unterrichten. Du würdest mit Sicherheit schon von Beginn an öfter Vertretungsstunden, Hausaufgabenbetreuung etc. machen oder als Doppelbesetzung eingesetzt werden, denn erstens wird kaum ein Bedarf an ganz genau 28 Stunden Englisch bestehen und zweitens machen 28 Stunden Unterricht im selben Fach dich auch verrückt.

Langfristig wäre also auch Unterricht in Deutsch, Mathe, Sachunterricht denkbar oder evtl. Kunst oder Musik, wenn du da Fähigkeiten hast. Auch eine Klassenleitung ist grundsätzlich möglich.

Beitrag von „Gong:)“ vom 19. April 2022 19:24

@ wieder_da und post '20: Ja, fachfremder Einsatz ist zwar nicht erlaubt aber in der Realität sicher nicht selten, derzeit wohl eher häufig. Es kann aber auch sein, dass sie später an zwei oder drei Schulen mit Englisch parallel eingesetzt wird, weil 28 Std. Englisch an einer Grundschule kaum möglich sind.

Und das für E10. Da würde ich den Gedanken an OBAS noch nicht in den Wind schießen.

Beitrag von „wieder_da“ vom 19. April 2022 20:32

Zitat von Gong:)

@ wieder_da und post '20: Ja, fachfremder Einsatz ist zwar nicht erlaubt (...) .

Das ist nicht richtig: tinyurl.com/ya5ljfkp

Beitrag von „Gong:)“ vom 19. April 2022 21:18

Danke, das kannte ich nicht.

Das macht die Sache jedoch nicht wirklich besser, jemanden (wie engagiert die Kollegin oder der Kollege mit der einzelnen Unterrichtsfacherlaubnis auch immer sein mag) nach Entscheidung der SL in fremden Fächern und Lernbereichen anstelle einer Fachlehrkraft einsetzen zu dürfen. Aber in der Not ...

(Wofür eigentlich noch eine grundständige 6,5-jährige Ausbildung für die GS absolvieren? Ein bisschen singen, rechnen, basteln ... kann doch jede/r mit den Kleinen ... und dann erwarten die Grundständigen nun auch noch A13 für die gleiche Arbeit wie die PEler mit E10! Aber diese

Diskussion will ich hier gar nicht führen, das wäre ein anderer Thread und weg von den Fragen der TE).

Beitrag von „Sdol“ vom 20. April 2022 11:53

Also nun bin ich endgültig baff. Habe gerade bei der Beratungsstelle angerufen und mir wurde mitgeteilt, dass ich als Diplom Übersetzerin auch die PE nicht machen könne. Ich müsste Sprach- und Literaturwissenschaften studiert haben. Ich habe dann gegoogelt und noch mal angerufen.

Ich wollte wissen, ob Sie sich sicher ist, da nach meinem Verständnis Sprach- und Literaturwissenschaften der "Oberbegriff" ist und Übersetzen ein darunterfallender Studiengang. Sie hat gesagt ja, wäre sie. Ich könnte keine PE machen 

Weiβ hier jemand mehr?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. April 2022 12:41

Sprach- und Literaturwissenschaften sind keine Oberbegriffe sondern einzelne Teile des Studiums. Übersetzen hat nichts mit der Sprachwissenschaft zu tun: z.B. Phonologie, Morphologie, Middle English, Great Vowel Shift ...

Welche Schulform wurde denn angefragt?

Beitrag von „Sdol“ vom 20. April 2022 12:48

Grundschule. Und natürlich hat es das. Ich hatte auch Phonetik im Studium usw...

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. April 2022 12:56

Was ist damit sagen wollte: der Schwerpunkt des Studiums ist wohl ein anderer.

Ich würde mich einfach bewerben, das Schulamt trifft die Entscheidung, nicht die Beratungsstelle!

Beitrag von „wieder_da“ vom 20. April 2022 15:55

Zitat von Sdol

Also nun bin ich endgültig baff. Habe gerade bei der Beratungsstelle angerufen und mir wurde mitgeteilt, dass ich als Diplom Übersetzerin auch die PE nicht machen könne. Ich müsste Sprach- und Literaturwissenschaften studiert haben. Ich habe dann gegoogelt und noch mal angerufen.

Ich wollte wissen, ob Sie sich sicher ist, da nach meinem Verständnis Sprach- und Literaturwissenschaften der "Oberbegriff" ist und Übersetzen ein darunterfallender Studiengang. Sie hat gesagt ja, wäre sie. Ich könnte keine PE machen 

Weiß hier jemand mehr?

Wie calmac schreibt: Bewirb dich einfach. Der Seiteneinstieg in die Sek I/Sek II gemäß der OBAS (bzw. seltener der PE) ist seit Jahren etabliert. PE Grundschule gibt es erst seit fünf Jahren. Zudem sind die MA in solchen Beratungsstellen/Telefonhotlines leider oft auch nur soweit geschult, dass sie einem das mitteilen können, was man übers Internet auch selbst herausfindet.

Ich würde mich direkt an höhere Stellen wenden, d. h. direkt an Schulrätin/Schulrat oder direkt an jemanden in Abteilung 2 des Schulministeriums oder direkt an eins der Dezernate 41, 46 oder 47 deiner Bezirksregierung. Ich habe schon mehrfach erst auf diesen, höheren Ebenen verwertbare Antworten bekommen und man war mir auch keinesfalls böse, weil ich Ansprechpartner ausgelassen habe. Das System ist leider so ausgelegt, dass du bei seltenen, individuellen Fragestellungen teils keine, teils falsche, teils widersprüchliche Aussagen bekommst, wenn du dich nur an die Ebene der Beratungsstellen oder Sachbearbeiter wendest.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. April 2022 18:05

Ein User hier (ich habe vergessen wer) hatte die besagte Beratungsstelle angerufen und wollte nach der PEf mit unbefristetem Vertrag in die OBAS.

Aussage des Mitarbeiters: geht nur mit einer Kündigung.

Realität: Antrag auf die OBAS an die Bez.-Reg. gem. 4 Abs. 2 OBAS.

Erledigt.

Beitrag von „Sdol“ vom 24. April 2022 21:19

Vielen Dank. Ich habe bereits ein paar Stellen angeschrieben und werde mich auch informieren, ob ich nicht noch den Master an mein FH Diplom dranhängen kann.

Mir müsste eigentlich vieles aus dem Diplom angerechnet werden können.

Beitrag von „Sdol“ vom 9. August 2022 17:36

Hallo zusammen,

ich dachte ich schreibe nochmal, was sich inzwischen ergeben hat:

- ich habe mit einer Fortbildung am Goethe-Institut DLL Premium im Bereich DaZ begonnen <https://www.goethe.de/de/spr/unt/for...p.html#i6253231>
- ich arbeite als Assistenzkraft Inklusion an einer Grundschule
- ich habe an verschiedenen Schulen hospitiert

Nun suche ich nach einem Masterstudiengang der in Teilzeit bzw. als Fernstudium angeboten wird und bezahlbar ist. Habt ihr hier neben der Fernuni Hagen Tipps für mich?

Und wer es noch nicht kennt: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/akt...ten-212869.html>

Das ist schon eine wirklich tolle Maßnahme. Das lässt hoffen. Mir würde etwa super entgegen kommen, den Master neben der Lehrertätigkeit zu machen.

Andere Frage, den Kinderzuschlag erhält man nur, wenn man auch verbeamtet ist?

Und sollten Grundschullehrer an das Gehalt der weiterführenden Schulen angepasst werden, gilt dies nur für TN der OBAS- oder auch der PE-Maßnahme?

Fragen über Fragen: Aber angesichts der angespannten Situation muss man doch schauen wie man in Zukunft über die Runden kommen will.

LG

Steffi

Beitrag von „undichbinweg“ vom 9. August 2022 17:43

1. Kinderzuschlag nur bei Beamten.
2. Bei einer allgemeinen Anpassung der Besoldungsgruppen werden die Gehälter der tarifbeschäftigte **Lehrer** automatisch höhergruppiert. (TV-EntgO-L)
Assistenzkräfte werden dabei nicht berücksichtigt.